

3. Zu wesentlichen Anforderungen an die Persönlichkeit des Untersuchungsführers

Anforderungen an die Persönlichkeit tragen objektiven Charakter. Sie ergeben sich aus

- den zu erfüllenden Arbeitsaufgaben,
 - den Bedingungen, unter denen diese Aufgaben zu lösen sind.
- Hier kann und soll nicht die gesamte Breite der an einen Untersuchungsführer gestellten Anforderungen untersucht werden. Es geht hier um jene speziellen Anforderungen, die sich aus der Aufgabe, Untersuchungsarbeit zu leisten, und aus den Bedingungen, unter denen das zu geschehen hat, an die Persönlichkeitseigenschaften und an das Verhalten des Untersuchungsführers ergeben.

Die wesentlichen Anforderungen sind:

- a) Ein qualifizierter Untersuchungsführer benötigt auf dem Marxismus-Leninismus beruhende und gefestigte politisch-ideologische Einstellungen und Überzeugungen

Sie sind Grundvoraussetzung, den Untersuchungsführer zur Untersuchungsarbeit, insbesondere zur Vernehmung Beschuldigter, richtig zu motivieren und zu orientieren. Sie versetzen ihn in die Lage, dauerhafte und stabile Leistungen und Verhaltensweisen zu entwickeln.

Die politisch-ideologische Erziehung und Befähigung trägt Prozeßcharakter. Entsprechend der fortschreitenden Entwicklung, insbesondere der sich verändernden politisch-operativen Lagebedingungen erhält sie immer wieder neuen Inhalt und ist demzufolge ständig zu führen.

Ziel ist, bei jedem Untersuchungsführer

- die Einsicht in die politische Notwendigkeit seiner Tätigkeit zu entwickeln;